

Überlegungen zum Thema „Homosexualität (und Kirche)“ aus der Sicht theologischer Ethik

Üblicherweise ist dieses Thema eines der Ethik und nicht der Dogmatik, schon gar nicht eines der Fundamentaltheologie. Ich kenne jedenfalls kein dogmatisches oder fundamentaltheologisches Lehrbuch neuester, neuerer und älterer Zeit, das dieses Thema aufgreift (natürlich kenne ich nicht alles, vielleicht gibt es irgendwo doch entsprechende Fundstellen). Insofern sollte / kann dieses Thema in seiner bisherigen Strittigkeit nicht zum status confessionis werden, der eine Kirchengemeinschaft in Frage stellen würde. Im Zuge der innerkirchlichen Debatten gibt es vereinzelt Stimmen, die eine solche Gefahr heraufziehen sehen. Ein solcher status confessionis könnte im Kontext reformatorisch-lutherischer Kirchen aber nur in Bezug auf die dogmatische Lehrgestalt des christlichen (reformatorischen) Glaubens gegeben sein, wie sie in der Rechtfertigungslehre fokussiert ist. Diese ist aber beim Thema „Homosexualität (und Kirche)“ nicht - jedenfalls nicht unmittelbar - berührt, was nicht zwangsläufig heißen muss, dass dieses Thema zu den „adiaphora“ gehört.

Denn mittelbar tangiert das Thema eben doch auch die Rechtfertigungslehre, denn es gibt keine neutrale Ethik. Jede Ethik (als Theorie menschlich guter Lebensführung hinsichtlich ihrer Motive, Inhalte, Ziele und Folgen) setzt ein bestimmtes Menschenbild, und dieses wiederum ein bestimmtes religiöses (oder philosophisches; weltanschauliches) Verständnis von Wirklichkeit im Ganzen voraus. In unserem Falle ist dies ein christlich-reformatorisches (lutherisches) Wirklichkeitsverständnis, das in einer entsprechenden Dogmatik lehrmäßig (von der Protologie über die Anthropologie bis hin zur Eschatologie) unter dem alles bestimmenden Vorzeichen der Rechtfertigungslehre in kategorialer Differenz zu allen anderen möglichen Inhalten einer Dogmatik entfaltet wird (im Falle der römisch-katholischen Theologie ist es die Ekklesiologie, die dieses alles bestimmende Vorzeichen setzt - mit entsprechend anderen Konsequenzen für die Dogmatik wie für die Ethik).

So gesehen könnte es relevant sein, unterschiedliche Positionen zum Thema „Homosexualität (und Kirche)“ auch daraufhin zu befragen, ob oder inwieweit sie mit der reformatorischen (lutherischen) Rechtfertigungslehre kompatibel sind oder nicht. Man könnte z.B. einerseits feststellen, dass eine solche Kompatibilität nicht (mehr oder nicht mehr völlig) gegeben ist, wenn eine bestimmte ethische Position zu diesem Thema in irgend einer Hinsicht (z.B. moralisch, ekklesiologisch oder auch kirchenrechtlich), und sei es auch nur partiell, auf eine prinzipielle Ausgrenzung, Diskriminierung oder Ungleichbehandlung hinauslaufen sollte, die aus unterschiedlichen Bewertungen unterschiedlicher Lebensformen als solchen und/oder unterschiedlichen qualitativen Bestimmungen des Menschseins als solchen abgeleitet wird. Unter der Voraussetzung, dass Homosexualität eine solche mögliche qualitative Bestimmung des Menschseins ist, die also das Personsein von Menschen vorgegeben und nicht veränderbar oder

Studententag der 15. Württ. Landessynode – Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare am Samstag, 24. Juni 2017
ablösbar im Sinne einer Unterscheidung zwischen Person und Werk konstituiert und eine entsprechende Lebensform generiert, kann dann nur eine prinzipielle Gleichstellung in jeder Hinsicht mit der reformatorischen (lutherischen) Lehre von der Rechtfertigung sola gratia, sola fide und solo Christo kompatibel sein.

Das in den aktuellen Debatten auch immer wieder thematisierte „sola scriptura“ kann hier übrigens nicht eingereicht werden, da es mit den vorgenannten particula exclusiva nicht auf derselben Ebene liegt. Denn die „Schrift“ wird ihrerseits hermeneutisch dem Kriterium der Rechtfertigungslehre (Luther: „was Christum treibet...“) unterstellt. Natürlich könnte man hier einwenden, dass doch die Rechtfertigungslehre der Schrift entnommen ist (Römerbrief), also müsste diese doch jener übergeordnet sein. Hier zeichnet sich ein hermeneutischer (kein logischer) Zirkel ab, der allerdings durch die Unterscheidung verschiedener Hinsichten oder Prioritäten aufgelöst werden kann: die Schrift ist zwar für uns der Erkenntnisgrund der Rechtfertigungslehre und hat insofern eine zeitliche Priorität, aber die Rechtfertigungslehre ist der Verstehensgrund der Schrift und hat insofern eine sachliche Priorität.

Andererseits könnte man aber auch argumentieren, dass die Anerkennung einer in jeder Hinsicht gleichgestellten Homosexualität dann ihrerseits mit der Rechtfertigungslehre nicht (oder nicht völlig) kompatibel wäre, wenn Homosexualität nicht eine vorgegebene und von der Person nicht zu trennende konstitutive Bestimmung des Menschseins, sondern eine von der Person unterscheidbare und veränderbare akzidentelle Eigenschaft sein sollte, die dem erklärten Willen Gottes eindeutig widersprechen würde. Hier ist die theologische Ethik natürlich auf biologische, medizinische und kultur-anthropologische Sachinformationen angewiesen, um die eine oder andere angesprochene Konsequenz zu ziehen, aber genauso auch auf eine theologisch überzeugende und darum verbindliche Erklärung des Willens Gottes vor dem Hintergrund einer heute - nach allen Ergebnissen und Erkenntnissen der historisch-kritischen Forschung und/oder alternativen Bibelhermeneutiken - angemessenen Lehre von der Heiligen Schrift im Kontext einer tragfähigen Offenbarungstheologie.

Wenn in unserer heutigen (bundesrepublikanischen) Gesellschaft eine zunehmende, wenn auch nicht vollständige Akzeptanz homosexuell geprägter / orientierter / lebender Menschen festzustellen und eine entsprechende rechtliche Gleichstellung nahezu erreicht ist, dann kann mit Blick auf einschlägige kirchliche Stellungnahmen beobachtet werden, dass sich unsere Kirchen mit dieser Entwicklung vergleichsweise und überwiegend schwer tun und in ihren durchaus unterschiedlichen Stellungnahmen zum Thema zumeist von der gesellschaftlichen Realität überholt werden bzw. ihr hinterher laufen.

Das kann man negativ beurteilen (die Kirchen verpassen - wieder einmal - den Zug der Zeit) und daher anmahnen, dass es den Kirchen gut anstünde, bei diesem Thema doch mal den gesellschaftlichen Entwicklungen zuvor zu kommen, die Fackel voran und nicht die Schleppe hinterher zu tragen, oder - mit Blick auf immer noch vorhandene Ungleichbehandlungen und

Studententag der 15. Württ. Landessynode – Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare am Samstag, 24. Juni 2017
Ressentiments - hier ihr ideologiekritisches „Wächteramt“ wahrzunehmen und vorbildlich für uneingeschränkte Gleichstellung von hetero- und homosexuellen Menschen mit Wort und Tat einzutreten und diese auch in ihren eigenen Reihen zu praktizieren.¹

Man kann diesen o.g. Sachverhalt (Differenz zwischen kirchlichen Stellungnahmen und gesellschaftlicher Realität) aber auch positiv sehen (wer sich mit dem Zeitgeist vermählt, wird bald verwitwet sein) und die prinzipielle Unabhängigkeit der Kirchen von gesellschaftlichen Trends preisen. Sie sind wohl zur Kenntnis zu nehmen und in gewisser Weise auch zu berücksichtigen, aber sie können natürlich keine normative Bedeutung für das kirchliche Selbstverständnis, seine Lehrgestalt und seine Lebensformen etc. haben.²

Allerdings setzt diese positive Sicht voraus, dass es eine von den gesellschaftlichen Entwicklungen unabhängige Position „der“ Kirche(n) gibt, die in sich homogen und konsistent ist und als Fels in der Brandung immer wieder in Auseinandersetzungen mit dem gesellschaftlich-kulturellen Umfeld ihm gegenüber zur Geltung gebracht werden könnte. Das ist allerdings denkbar, aber m. E. faktisch nicht der Fall und auch nicht (mehr) möglich. Diese Einschätzung hängt natürlich von einem bestimmten und nicht alternativlosen Verständnis von Theologie, Glaube und Kirche ab („Kulturtheologie“), das mit den Resultaten eines flächendeckenden Historismus und einem damit zwangsläufig verbundenen Relativismus und Perspektivismus ernst macht. Auf der Ebene des Glaubens, die von der Ebene der Theologie als dessen Reflexionsgestalt unterschieden, aber nicht getrennt werden kann, machen sich diese Resultate als zunehmende Erfahrung von Gottesferne bemerkbar, d.h. der zunehmenden Erfahrung uneindeutiger Wirklichkeit und Wirksamkeit Gottes in der Welt. Sie können gegenwärtig (vorläufig) in eine „sapientiale Theologie“ analog zur Weisheitstheologie v.a. des Alten, aber auch des Neuen Testaments münden.³

Daher scheidet diese positive Sicht auf den o.g. Sachverhalt (Differenz zwischen kirchlichen Stellungnahmen und gesellschaftlicher Realität) faktisch aus. Aber sie leitet zu der hinter der Thematik „Homosexualität (und Kirche)“ steckenden Frage über, wie Theologie, Glaube und Kirche mit „Pluralität“ und „Alterität“ überhaupt - und zwar sowohl innerhalb wie außerhalb der eigenen Reihen - umgehen will bzw. kann (etwa im Sinne einer prinzipiellen Gewährung von Chancengleichheit).⁴ Das ist eine (wenn nicht sogar die entscheidende) Herausforderung unserer pluralen, postmodernen und postchristlichen Gesellschaft, zu der Theologie, Kirche und Glaube als Teil gehört, ohne ihr (dialektisch, antithetisch) gegenüber zu stehen. Oder - wenn man Relativismus, Pluralismus und Perspektivismus als Problem (und nicht etwa als Bereicherung) empfindet: dann sind Theologie, Glaube und Kirche (bedingter) Teil des Problems und nicht die (unbedingte) Lösung.

¹ Vgl. Siegfried Keil / Michael Haspel (Hg.), Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer Perspektive, Neukirchen-Vluyn 2000, 3.

² So z.B. Hermann Barth, Art. „Homosexualität“, in: LKSR II, Paderborn u.a. 2002, 269-271.

³ Vgl. Hartmut Rosenau, Vom Warten - Grundriss einer sapientialen Dogmatik, Berlin 2012, 1-12.

⁴ So Siegfried Keil / Michael Haspel (Hg.), Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, aaO., 4f.; vgl. auch Hartmut Rosenau, Vom Warten, aaO., 121-139.

Studententag der 15. Württ. Landessynode – Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare am Samstag, 24. Juni 2017

Natürlich sind auch meine hier vorgetragenen Überlegungen eingebunden in einen Relativismus und Perspektivismus einer bestimmten Biografie, einer bestimmten Rolle in einer mitteleuropäischen Gesellschaft z.B. als wissenschaftlich orientierter Theologe, einer bestimmten Prägung als heterosexuell orientierter Mann, einem bestimmten erkenntnisleitenden Interesse etc. Dies schließt auch meine Sprache und die Wortwahl ein, die darum für andere mit anderen Perspektiven, Prägungen und Ambitionen etc. vielleicht befremdlich, auch diskriminierend oder sogar verletzend wirken kann - obwohl eine solche Wirkung überhaupt nicht beabsichtigt ist. Wenn ein solcher Eindruck entstehen sollte, so bitte ich von vornherein sehr herzlich um Entschuldigung. Denn worum es mir persönlich vor allem - und nicht nur bei diesem Thema - geht, ist die prinzipielle (was nicht heißt: grenzenlose) wechselseitige Anerkennung der Andersheit anderer. Und mit diesem Stichwort („Anerkennung“) sind wir wieder bei der reformatorischen (lutherischen) Lehre von der Rechtfertigung angekommen, die ja heutzutage am ehesten noch als eine Theorie der Anerkennung verstanden und vermittelt werden kann.⁵

Eine geradlinige, organische Entwicklung einer dann allgemein angenommenen Position zum Thema „Homosexualität (und Kirche)“ innerhalb eines theologisch-ethischen Diskurses der letzten Jahre gibt es nicht. Auch hier kann eine Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigem festgestellt werden. Aber dennoch gibt es Trends und mehrheitlich geteilte Auffassungen, was nicht heißt, dass andere Auffassungen deswegen falsch sein müssen. Unterschiedliche Einschätzungen sind Resultate unterschiedlicher Sachkenntnisse und Informationsstände, aber auch unterschiedlicher theologischer / hermeneutischer Voraussetzungen. Wenn diese prinzipieller Natur sind (z.B. in Bezug auf den Stellenwert und den Umgang mit der Heiligen Schrift), kann man diese nicht mehr von einem dann „noch grundsätzlicheren“ Verständnis her beurteilen, kritisieren und zugunsten des je eigenen Standpunkts transformieren. Es kann aber durchaus nach der inneren Konsistenz und Schlüssigkeit der jeweiligen Position und ihrer Begründung gefragt werden, die dann - bei negativem Befund - auch entschieden aufgegeben oder - bei positivem Befund - auch entschieden vertreten werden sollte. Die zusätzlich noch zu bedenkende, durchaus sensible Frage nach einem angemessenen Umgang mit Befindlichkeiten Andersdenkender (z.B. innerhalb der eigenen Kirche bzw. Gemeinde) ist in vielerlei Hinsicht nicht unwichtig, aber nachrangig. Aus Sicht der wissenschaftlichen Theologie kann sie jedenfalls keine entscheidende Rolle spielen. Denn: „Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar“.⁶

⁵ Vgl. Wilfried Härle, Zur Gegenwartsbedeutung der „Rechtfertigungs“-Lehre, in: Ders., Menschsein in Beziehungen, Tübingen 2005, 67-105.

⁶ Ingeborg Bachmann, Gedichte, Erzählungen, Hörspiel, Essays, 2. Aufl. München 1997, 300.

Studententag der 15. Württ. Landessynode – Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare am Samstag, 24. Juni 2017

Wenn wir vom „Handbuch der christlichen Ethik“ aus dem Jahr 1978 ausgehen, so wird das Thema „Homosexualität“ unter der bezeichnenden Überschrift „Sexuelle Abweichungen“ erörtert.⁷ Damit trägt Dieter Faßnacht, der Autor dieses Artikels allerdings wohl nur der überwiegenden Auffassung seiner Zeit und Gesellschaft Rechnung, ohne sie persönlich zu teilen, wie bei der Lektüre des Beitrags mehr und mehr deutlich wird. Eigentlich ist das Wort „Abweichung“ fehl am Platze oder höchstens von einer gewissen statistischen Bedeutung (die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist heterosexuell, eine vergleichsweise kleine Minderheit ist homosexuell und weicht insofern vom Durchschnitt ab), aus der keine ethisch relevanten (normativen) Schlüsse gezogen werden können. Aus meiner Sicht möchte ich hier bestätigend einfügen, dass - wie immer in diesem Fall Statistiken ausfallen mögen und wie auch immer die natur- und/oder kulturwissenschaftlichen Erkenntnisse über Homosexualität aussehen mögen und sich verändern - aus solchen Aussagen über einen „Ist“-Zustand bei allem illustrativen und informativen Wert, den sie haben, keine logisch zwingenden Aussagen über einen moralisch-normativen „Soll“-Zustand abgeleitet werden können („naturalistischer Fehlschluss“). Hier sind letztlich eben spezifisch ethische Begründungszusammenhänge gefragt. Anders gesagt: Empirische Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen ist für eine ethische Urteilsbildung notwendig, aber nicht hinreichend (in der Tradition römisch-katholischer Ethik wird das Problem eines naturalistischen Fehlschlusses durch den oft in Anspruch genommenen Grundsatz „agere sequitur esse“ für weniger gravierend gehalten).

Für Faßnacht ist Homosexualität keine Deviation, sondern eine individuelle Prägung biologischer, aber auch geschichtlich-kultureller Art vor dem Hintergrund einer bei allen Menschen generell und ursprünglich angelegten Bisexualität. Dass Homosexualität keine Deviation ist und entsprechende normative Ein- bzw. Abschätzungen zu vermeiden sind, wird neben anderen sehr ausführlich auch in einem der neuesten und anerkanntesten Lehrbücher der theologischen Ethik dargelegt.⁸ Allerdings sind heutzutage die Erklärungen über den Ursprung und die Genese von Homosexualität als eigene Prägung weniger entschieden als noch bei Faßnacht, sondern bleiben im Bereich von mehr oder weniger wahrscheinlichen Möglichkeiten, die aber eines doch mehrheitlich festhalten, nämlich dass eine solche sexuelle Prägung (willentlich) nicht reversibel, sondern vorgegeben ist.⁹ Eine zusätzliche Überlegung müsste in diesem Zusammenhang aus der Sicht theologischer Anthropologie angeschlossen werden: Ist diese oder eine andere sexuelle Prägung, die für das individuelle Personsein konstitutiv ist, eigentlich eine Wesensbestimmung oder ein Existenzial? Und wie müsste sich unser Blick auf und unser Umgang mit Sexualität überhaupt und Homosexualität im besonderen vielleicht im Licht christlich-eschatologischer

⁷ Vgl. Dieter Faßnacht, Art. „Sexuelle Abweichungen“, in: Handbuch der christlichen Ethik, hg. von Anselm Hertz u.a., Bd. II, Freiburg i. Br. 1978, 177-194.

⁸ Wilfried Härle, Ethik, Berlin / New York 2011, 304-264.

⁹ Vgl. Joachim Track, Die Stellungnahme der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern zu Fragen der Homosexualität, in: MJTh VII (Sexualität - Lebensformen - Liebe), hg. v. Wilfried Härle / Reiner Preul, Marburg 1995, 110f.

Studententag der 15. Württ. Landessynode – Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare am Samstag, 24. Juni 2017
Vorstellungen ändern, wenn zwar eine leibliche Auferstehung erwartet wird (1. Kor 15), aber eine sexuelle Bestimmtheit mit entsprechenden Lebensformen keine Rolle spielen soll (Mk 12,25), also Sexualität keine Wesensbestimmung zu sein scheint?

Das, was uns - als Rahmenbedingung unseres Lebens - von sich her vorgegeben und nicht selbst von uns gemacht ist, heißt im klassischen Griechisch „physis“ (lat. „natura“), zu deutsch: „Natur“. Wenn Homosexualität (auch) zu solchen Vorgegebenheiten und Daseinsbedingungen gehört, dann kann sie folglich nicht „widernatürlich“ (contra naturam) sein - eine dann nicht länger haltbare Annahme, die z.B. von Tertullian, Thomas v. Aquin und sogar noch von Karl Barth vertreten worden ist. Aus dezidiert theologischer Sicht kommt noch etwas hinzu: das, was allgemein als Natur im Sinne des uns von sich her Vorgegebenen und nicht von uns Gemachten wahrgenommen wird, nennen wir aufgrund des christlichen Wirklichkeitsverständnisses „Schöpfung“. Natur und Schöpfung sind aber nicht in jeder Hinsicht dasselbe, denn Schöpfung besagt: hier ist nichts „von sich her“ vorgegeben (physei on), sondern von Gott als Vorgabe gemacht (techne on - artefactum). Also kann Homosexualität also solche - unter der o.g. Voraussetzung - auch nicht schöpfungswidrig oder gegen den Schöpfungswillen Gottes sein oder einer „Schöpfungsordnung“ widersprechen. Es kann vielmehr durchaus gefolgert und gesagt werden, dass nicht nur Sexualität als solche, sondern auch Homosexualität im Speziellen zunächst einmal eine (gute) Schöpfungsgabe Gottes ist - und nicht eine bloß „begrenzte“ in Abständigkeit zu einer angenommenen (heterosexuellen) „Grundform“.¹⁰ Diese Schlussfolgerung kann auch nicht durch die an sich richtige Feststellung aufgehoben werden, dass nirgendwo in der Bibel ausdrücklich eine positive Wertung von Homosexualität im Licht des Willens Gottes festgestellt wird.¹¹ Unabhängig davon, ob nicht die Bibel dennoch partiell zumindest eine wertfreie, neutrale Sicht auf Homosexualität bietet (z.B. David und Jonathan) - was schwer zu entscheiden wäre -, ist die entscheidendere Frage in diesem Zusammenhang eher die, was in biblischen Texten unter Homosexualität verstanden und warum sie so rigoros abgelehnt worden ist.

Was die von Faßnacht angesprochene harsche Verurteilung von Homosexualität in der Bibel betrifft, so erklärt er diese - wie es bis heute viele tun¹² - historisch aus Motiven der Kultkritik (Abgrenzung von kultischen Praktiken der „Heiden“, zu denen u.a. eben auch Tempelprostitution und homosexuelle Handlungen gehören), die wir heute nicht (mehr) unbedingt teilen (müssen). Außerdem entspricht das, was einschlägige biblische Traditionen (hier wird v.a. auf Lev 18,22; Lev 20,11ff.; Röm 1,26f. und 1. Kor 6,9; 1. Tim 1,10 verwiesen) unter „Homosexualität“ verstehen (einzelne homosexuelle Handlungen, zu denen man sich willentlich entscheiden oder die man eben auch willentlich unterlassen kann - und soll), nicht ohne weiteres dem, was wir heutzutage darunter verstehen (nämlich eine vorgegebene Prägung oder Orientierung, die willentlich nicht

¹⁰ Joachim Track, Die Stellungnahme der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern, aaO., 117.

¹¹ Vgl. Hermann Barth, Art. „Homosexualität“, aaO., 269.

¹² Vgl. Michael Beintker, Die Verbindlichkeit biblischer Aussagen für die ethische Entscheidungsfindung der Christen, in: MJTh VII, aaO., 123-135.

Studententag der 15. Württ. Landessynode – Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare am Samstag, 24. Juni 2017
reversibel ist). Insofern führt der kulturgeschichtliche Abstand zwischen biblischen Zeiten und unserer Gegenwart zu einer prinzipiellen Relativierung biblischer Aussagen und ihrer ethisch orientierenden Kraft für unsere Gegenwart. Ohne diesen zwangsläufig und durchgängig relativierenden Effekt historisch-kritischer Erforschung biblischer Texte aufheben zu wollen oder zu können, möchte ich allerdings hinzufügen, dass historische Erkenntnisse und Urteile über bestimmte Sachverhalte, Motivlagen, Sprachgebräuche etc. natürlich immer nur approximativ sein können, also mehr oder weniger wahrscheinlich. Insofern sind solche historisch angesetzten Argumentationen auch immer nur von einem bedingten, abständigen, nur vorläufigen Wert für eine ethische Reflexion heute.

Dass Homosexualität „Sünde“ sei, wird von Faßnacht mit Blick auf die einschlägigen Bibelstellen nicht explizit gesagt. Zwar sieht z.B. Paulus (Röm 1,26-32) einen engen Zusammenhang von „Unzucht“ (zu der für ihn auch homosexuelle Handlungen gehören) und Gottlosigkeit: Abkehr von Gott führt auch und unter anderem zu sexuellem Fehlverhalten, aber einen Umkehrschluss (analog zu einem syllogismus practicus) kann man daraus nicht ableiten. Hetero- wie homosexuelle Menschen sind gleichermaßen von der Möglichkeit der Sünde auch, aber nicht nur im Blick auf ihre Sexualität betroffen, und gleichermaßen haben sie auch im Blick auf ihre unterschiedliche Sexualität Möglichkeiten und Fähigkeiten, gute Partnerschaften zu entwickeln und das Leben zu meistern. Der alleinige biblisch-ethische Maßstab für den Umgang mit einander für uns heute kann nur das biblische (jesuanische) Gebot der (Gottes- und) Nächstenliebe sein, das situationsethisch anzuwenden ist. Auch diese Sicht (Nächstenliebe ist das Entscheidende) wird bis heute von vielen geteilt.¹³ Allerdings könnte und müsste man auch hier aufgrund historisch-kritischer Einstellung gleichermaßen relativieren: warum soll das Gebot der Nächstenliebe (wie immer es damals verstanden und gemeint gewesen sein mag) aus seinem historischen Kontext herausgelöst (vgl. z.B. A. Schweitzer: Interimsethik) gleichsam eins zu eins für uns gelten und moralisch verbindlich sein, andere der vielen Gebote und Paränesen des Alten und Neuen Testaments aber nicht? Wenn dieses Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe deswegen eine besondere Stellung und Verbindlichkeit haben sollte, weil in ihm alle anderen Gebote zusammengefasst sind, dann sind diese ja in jenem ihrem Sinn und ihrer Intention nach bewahrt, aber nicht überholt, ersetzt oder gar ausgeschlossen. Hier müssen mögliche innere Unstimmigkeiten und Inkonsequenzen der Argumentation überprüft werden. Das Gleiche gilt umgekehrt natürlich auch für diejenigen Positionen, die die harsche Ablehnung von Homosexualität in der Bibel ohne weitere historisch-kritische Relativierung als für uns moralisch verbindlich ansehen, andere Gebote oder Verbote biblischer Überlieferungen (Speisegebote; Reinheitsgebote; Sklaverei; Rolle von Frauen in den Gemeinden etc.) aber nicht. Nach welchen - tragfähigen - Kriterien wird hier jeweils differenziert? Zwar sind sich die meisten darüber einig, dass eine biblizistische „dicta probantia“-Methode aus Gründen der Hermeneutik keine Option (mehr) sein kann, sondern dass gleichsam nach dem

¹³ Vgl. Michael Beintker, Die Verbindlichkeit biblischer Aussagen, aaO., 128ff.

Studententag der 15. Württ. Landessynode – Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare am Samstag, 24. Juni 2017
„Geist“ in oder hinter allen „Buchstaben“, nach der „Mitte der Schrift“ gefragt werden müsse. Allerdings erweist sich diese an sich einleuchtende Anweisung insofern als problematisch oder als kaum praktikabel, weil das hier immer noch zugrunde gelegte „sola scriptura“ - Prinzip als solches allen gegenwärtigen Auslegungsmethoden bereits zuvor in seiner Prinzipienstellung für reformatorische Theologie längst schon brüchig und fragwürdig geworden ist - nicht nur im Blick auf ethische Fragestellungen.¹⁴ Wenn man (nicht nur) dieses Thema „Homosexualität (und Kirche)“ wirklich theologisch gründlich bedenken möchte, dann wird man letztlich um eine kritische Diskussion des „sola scriptura“-Prinzips und seine mögliche oder nicht mehr mögliche fundamentaltheologische Aufrechterhaltung nicht herum kommen.

Im Zusammenhang der Frage, ob Homosexualität „Sünde“ sei oder nicht, zeichnet sich im theologisch-ethischen Diskurs jedenfalls ein deutlicher Konsens dahingehend ab¹⁵, dass hier nicht die Beschaffenheit (Qualität) einer Lebensform als solche entscheidet (Ehe; Single; Zölibat; homosexuelle Partnerschaften etc.), sondern die Art und Weise, wie sie gestaltet und gelebt wird (Modus). Auch eine „gut bürgerliche“ Ehe kann sündig - im Sinne von lieblos, gewalttätig, verantwortungslos etc. - geführt werden, und umgekehrt kann auch eine homosexuelle Partnerschaft moralisch und christlich vorbildlich gestaltet werden. Ich möchte hinzufügen: Keine mögliche Lebensform - das gilt auch für andere Lebensbereiche oder Institutionen wie z.B. Staat, Arbeit, Eigentum etc. - ist an und für sich eine (privilegierte) „Schöpfungsordnung“. Nach Röm 1 gibt es nur eine einzige (modale, nicht qualitative) Schöpfungsordnung, nämlich die, Gott als Gott (den Schöpfer) anzuerkennen und die Geschöpfe als Geschöpfe - und nicht umgekehrt. Das wäre dann eine Perversion der Schöpfungsordnung. Und immer dann, wenn diese modale Schöpfungsordnung in der Art und Weise einer Lebensführung - wo auch immer - deutlich und transparent wird, entspricht sie dem Schöpferwillen Gottes und ist gerechtfertigt¹⁶ - wenn nicht, dann ist es „Sünde“. Grundsätzlicher gefasst: Unter dem Aspekt der „Sünde“ sitzen wir prinzipiell alle im selben Boot - wie auch unter dem Aspekt der Rechtfertigung sola gratia. Daher ist diese Kategorie („Sünde“) - unbeschadet ihrer grundsätzlichen anthropologischen sowie ihrer persönlich existentiellen Bedeutsamkeit - zur trennscharfen Qualifizierung oder Disqualifizierung bestimmter Lebensformen als solche nicht sinnvoll, wohl aber im Blick auf die Art und Weise, wie sie gestaltet werden.

Dennoch wird von einigen Fachvertretern der theologischen Ethik bei durchaus zunehmender Akzeptanz von Homosexualität von einer qualitativen Privilegierung der Ehe (heterosexueller Menschen) als der eigentlich von Gott gewollten Lebensform ausgegangen (Dieter Faßnacht; Ulrich H. J. Körtner; Michael Beintker; Joachim Track u.a.). Sie soll das „Leitbild“ menschlichen

¹⁴ Vgl. Christian Danz, Einführung in die evangelische Dogmatik, Darmstadt 2010, 76-88.

¹⁵ Vgl. Dieter Faßnacht, Art. „Sexuelle Abweichungen“, aaO.; Ulrich H. J. Körtner, Evangelische Sozialethik, Göttingen 1999, 244-249; Wilfried Härle, Ethik, aaO.; Joachim Track, Die Stellungnahme, aaO.; Michael Beintker, Die Verbindlichkeit biblischer Aussagen, aaO.; Margaret A. Farley, Verdammter Sex. Für eine neue christliche Sexualmoral, Darmstadt 2014, 317-325.

¹⁶ Margaret A. Farley, Verdammter Sex, aaO., spricht hier von „Gerechtigkeit“ (S. 317).

Studententag der 15. Württ. Landessynode – Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare am Samstag, 24. Juni 2017
Zusammenlebens sein, obwohl die modalen Kriterien für ihre Güte (Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Dauer, Verbindlichkeit, Verantwortung etc.) auch homosexuellen Partnerschaften attestiert werden.¹⁷ Das ist insofern befremdlich, weil in den biblischen Texten, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird (Gen 1,26f.; Gen 2,18ff.), hebräische Worte für „Ehe“ und entsprechend unserem (romantischen, bürgerlichen) Eheverständnis inhärierende Vorstellungen gar nicht vorkommen und kulturgeschichtlich auch gar nicht vorkommen können. Es geht lediglich um eine ätiologische Erklärung von Zweigeschlechtlichkeit - ohne Hinweise auf eine bestimmte Lebensform für deren Gestaltung (Polygamie wie z.B. bei König Salomo; Monogamie wie z. Zt. Jesu; sexueller Verkehr zwischen Mann und Frau ohne irgend eine Form von „Ehe“ wie im Hohenlied Salomes beschrieben - all das kommt ohne weitere Kommentierung und Bewertung in biblischen Traditionen vor). Und auch die aus seiner „Naherwartung“ erklärable Einstellung des Apostels Paulus, dass es eigentlich besser sei, keine Frau zu berühren, aber zur Vermeidung von Unzucht sei die Ehe mit ihrer Ordnung dann gleichsam das kleinere Übel (1. Kor 7,1ff.), spricht nicht unbedingt für eine biblisch durchgängig begründbare Privilegierung dessen, was wir seit dem 19. Jahrhundert unter „Ehe“ verstehen, als das, was allein dem Schöpferwillen Gottes zum Segen des Einzelnen und der Menschheit insgesamt entsprechen würde oder könnte.

Wird die privilegierte Rolle der Ehe empirisch funktional begründet (Nachkommenschaft; wechselseitige Fürsorge, reichere Entfaltung menschlicher Lebensmöglichkeiten etc.), dann sind solche Argumente einerseits angesichts der gegenwärtigen Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin und anderer Alternativen, die wohl von einer Zweigeschlechtlichkeit, aber nicht von der Lebensform der Ehe abhängen, wohl relativ, aber kaum noch absolut überzeugend,¹⁸ andererseits umgekehrt genauso anwendbar auf homosexuelle Lebenspartnerschaften. Auch „Fruchtbarkeit“ muss nicht ausschließlich biologisch im Sinne von Fortpflanzung verstanden werden, sondern kann auch in einem weiten Sinne jede Form von Beiträgen zum privaten wie zum gesellschaftlichen Wohl meinen, die ganz unabhängig von einer bestimmten Lebensform sind.¹⁹ Soll die Ehe ihren Sinn und Zweck aber in sich selbst haben (was z.B. schon F. D. E. Schleiermacher betont hat), dann kann sie im Grunde durch Akzeptanz und moralisch-rechtliche Gleichstellung anderer Lebensformen wie homosexuelle Partnerschaften nicht prinzipiell in Frage gestellt oder gar überholt werden (das wäre auch schon im Blick auf den vergleichsweise geringen prozentualen Anteil homosexuell geprägter Menschen eine übertriebene Befürchtung). Vielmehr kann dann die einzige wirkliche Gefährdung der (traditionellen) Ehe dann nur die Ehe selbst sein, wofür der signifikant hohe Prozentsatz von Ehescheidungen neben den vielfältig erhobenen Erfahrungen von Frustration, Resignation, Langeweile, Ehebruch, mehr oder weniger häufiger Wechsel sexueller Partnerschaften etc. in aufrecht erhaltenen Ehen Indizien sein können.²⁰ Oder

¹⁷ Vgl. Ulrich H. J. Körtner, *Evangelische Sozialethik*, aaO., 245.

¹⁸ Vgl. Trutz Rendtorff, *Ethik*, 3. Aufl. Tübingen 2011, 259/260.

¹⁹ Vgl. Margaret A. Farley, *Verdammt Sex*, aaO., 319.

²⁰ Vgl. Margaret A. Farley, *Verdammt Sex*, aaO., 322.

Studententag der 15. Württ. Landessynode – Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare am Samstag, 24. Juni 2017
anders gesagt: die Tatsache, dass es eine signifikant hohe Anzahl von Ehescheidungen und entsprechende Frustrationserfahrungen etc. gibt, zeigt im Umkehrschluss, dass die (traditionelle) Ehe nicht a priori ihren Sinn und Zweck in sich selbst haben kann. Auch in dieser Hinsicht negativer Erfahrungen sitzen Homosexuelle wie Heterosexuelle prinzipiell, wenn auch nicht immer faktisch im selben Boot. Und umgekehrt: das Erleben beglückender Erfüllung gibt es hier wie da, wobei die vielleicht unterschiedliche zahlenmäßige Verteilung, die ihrerseits auch von variablen sozio-kulturellen Rahmenbedingungen abhängt (gesellschaftliche Akzeptanz - gesellschaftliche Diskriminierung), wiederum kein ethisch relevantes, zumindest kein durchschlagendes Argument sein kann. Bei gelegentlichen Hinweisen auf häufigen Partnerwechsel von homosexuell geprägten Menschen im Vergleich zur traditionellen Ehe (wenn dies überhaupt empirisch zutrifft) zur Begründung nicht völliger moralischer und rechtlicher Gleichstellung homosexueller Partnerschaften werden hier möglicher Weise Ursache und Folge vertauscht. Es könnte gerade auch umgekehrt sein, dass nämlich eine uneingeschränkte Akzeptanz und Gleichstellung homosexueller Partnerschaften, wenn sie den genannten (oder auch weiteren anderen) Modal-Kriterien entsprechen, gerade deswegen einen positiven, stärkenden Effekt auf die Lebensform „Ehe“ bewirkt.²¹ Auf jeden Fall gibt es keine zwingenden Gründe, irgend eine bestimmte Lebensform als solche zum Leitbild zu erheben.²² Jede Lebensform ist zu tolerieren, sofern sie mit den verfassungsmäßigen Grundrechten und der Würde der Menschen vereinbar ist.²³

Aus dem bisher Gesagten sollte schließlich deutlich werden, dass es unter den genannten humanwissenschaftlichen, gesellschaftlichen und v.a. theologischen Voraussetzungen keine stichhaltigen bzw. durchschlagenden theologisch-ethischen Argumente gegen eine prinzipielle moralische, ekklesiologische und kirchenrechtliche Gleichstellung von hetero- und homosexuell geprägten Menschen gibt,²⁴ wohl aber viele dafür. Homosexuell geprägten Menschen als solchen den Zugang zu kirchlichen Ämtern zu erschweren oder zu verweigern oder ihnen einen Segen in einem öffentlichen Gottesdienst analog einem Gottesdienst anlässlich einer Trauung vorzuenthalten oder einen solchen nur im privaten Raum persönlicher Seelsorge zuzulassen (EKD-Denkschrift „Mit Spannungen leben“, 1996),²⁵ ist daher - auch im Blick auf ein angemessenes systematisch-theologisches Verständnis sowohl von „Segen“ als auch im Blick auf ein angemessenes praktisch-theologisches Verständnis von (Kasual-) Gottesdienst - eine problematische und revisionsbedürftige Praxis. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der theologischen Wissenschaft zu begrüßen, dass inzwischen einige der Landeskirchen im Raum der

²¹ Vgl. dies., ebd.

²² Vgl. Wilfried Härle, Ethik, aaO., 364.

²³ Vgl. ders., ebd., 363.

²⁴ Vgl. Ulrich H. J. Körtner, Evangelische Sozialethik, aaO., 248; Siegfried Keil / Michael Haspel (Hg.), Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, aaO., 3.

²⁵ So auch Joachim Track, Die Stellungnahme der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern, aaO., 117; Hermann Barth, Art. „Homosexualität“, aaO., 271.

Studententag der 15. Württ. Landessynode – Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der
Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare am Samstag, 24. Juni 2017
EKD - wie z.B. die EKHN und die ehemalige NEK - eine auch gottesdienstliche Praxis der
Gleichbehandlung homosexueller Menschen und Partnerschaften pflegen.i

Hartmut Rosenau